

Erklärung zur IFRA-Konformität

Artikelbezeichnung: Ätherische Mischung Verbena
Artikel-Nr.: ---

Der oben genannte Artikel entspricht dem Sicherheitsstandard der INTERNATIONAL FRAGRANCE ASSOCIATION (IFRA) 50. Zusatz des Code of Practice (Juni 2021) und unterliegt folgenden Einschränkungen für bestimmte Anwendungen. Zur Ermittlung der maximalen Dosierung werden zusätzlich auch Einschränkungen nach Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel für die Höchstkonzentration in der gebrauchsfertigen Zubereitung herangezogen. Die Bewertung erfolgte auf Basis der von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen sowie zugehörigen Berechnungen. Die entsprechende Produktzuordnung ist im Anhang enthalten.

Anwendung	Max. Dosierung (Gew. %)
Klasse 1*	1,400%
Klasse 2	1,400%
Klasse 3	1,400%
Klasse 4	1,400%
Klasse 5.A	1,400%
Klasse 5.B	1,400%
Klasse 5.C	1,400%
Klasse 5.D	1,400%
Klasse 6*	1,400%
Klasse 7.A	10,00%
Klasse 7.B	1,400%
Klasse 8	1,400%
Klasse 9	20,000%
Klasse 10.A	20,000%
Klasse 10.B	1,400%
Klasse 11.A	2,550%
Klasse 11.B	1,400%
Klasse 12	ohne Beschränkung

*Kategorie erfordert eine separate Sicherheitsbewertung hinsichtlich Lebensmitteltauglichkeit

Hautsensibilisierende Stoffe gemäß (EG) Nr. 1223/2009 entnehmen Sie bitte unserer separaten Erklärung. Die IFRA Standards für die Einschränkungen basieren auf Sicherheitsbewertungen des Expertengremiums des RESEARCH INSTITUTE FOR FRAGRANCE MATERIALS (RIFM) und werden durch das IFRA Scientific Committee in Kraft gesetzt.

Die Angaben zum Sicherheitsstandard der IFRA basieren auf den uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen und den auf Basis dieser Informationen erfolgten Berechnungen. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Analysen bzgl. dieser Stoffe durchgeführt haben. Daher übernehmen wir für die vorstehenden Angaben in Bezug auf ihre Verwendung oder die Verwendung des Artikels durch den Kunden keine Haftung. Es liegt vielmehr in der Verantwortung des Kunden, die Eignung des Artikels für die geplante Verwendung sowie die Verkehrsfähigkeit und insbesondere auch die rechtskonforme Kennzeichnung des Artikels, bzw. der Weiterverarbeitungsprodukte sicherzustellen und ggf. Eigenanalysen durchzuführen.

Der Hersteller des Endproduktes, das den oben genannten Artikel enthält, trägt die alleinige Verantwortung für dessen Sicherheit und die Einhaltung der zulässigen Einsatzkonzentrationen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen und sonstigen Regularien. Die Sicherheit muss durch entsprechende Tests verifiziert werden. Die hiermit übermittelten Informationen entbinden den Hersteller des Endproduktes nicht von der Alleinverantwortung für sein Produkt, bzw. der Pflicht zur eigenen Qualitätssicherung.